

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 24. Februar 2014

Hyposwiss: Verantwortlichkeiten klären

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. April 2014

Die SP-GRÜ-Fraktion ersucht die Regierung mit ihrer Interpellation vom 24. Januar 2014 um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Akquisition und dem späteren Verkauf der Privatbank Hyposwiss.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kreditverluste in den 90er Jahren veranlassten den Verwaltungsrat (VR) der St.Galler Kantonalbank (SGKB) im Hinblick auf die Privatisierung und den Börsengang, die Strategie zu überarbeiten und die Abhängigkeit vom Zinsengeschäft zu reduzieren. Mittelfristiges Ziel war ein ausgewogenes Geschäftsmodell mit gleich hohen Ergebnisbeiträgen aus dem Kredit- und aus dem Anlagegeschäft. Zum damaligen Zeitpunkt wies das Anlagegeschäft Wachstumschancen und -potenzial sowohl im Heimmarkt als auch ausserkantonale auf. Dieses konnte genutzt werden, ohne zusätzliche Gegenparteirisiken (Kreditrisiken) einzugehen. Auch erhöhte sich das Risiko für den Kanton St.Gallen (Staatsgarantie) nicht; im Gegenteil konnte das unternehmerische Gesamtrisiko durch die Abstützung auf ein zweites Standbein diversifiziert und damit reduziert werden. Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie konnte 2002 von der UBS die Hyposwiss Privatbank in Zürich gekauft werden. Diese lieferte in den folgenden Jahren als eigenständige Tochtergesellschaft nicht nur einen wesentlichen Gewinnbeitrag zum Konzernergebnis, sondern trug auch massgeblich zur Stärkung des Anlagegeschäfts und zur Umsetzung der Strategie des «ausgewogenen Geschäftsmodells» bei. Zu erwähnen ist an dieser Stelle das Investment Center, das aus der Hyposwiss heraus für die ganze SGKB Gruppe die fachliche Kompetenz und die öffentliche Wahrnehmung als Anlagebank verstärkte.

Obwohl im Rahmen der eingeschlagenen Strategie verschiedene Möglichkeiten für weitere Übernahmen geprüft wurden, konnte erst Anfang 2008 von der Anglo Irish Bank das in Genf domizilierte Private Banking Geschäft dazu gekauft werden. Dieses wurde als eigenständige Tochterbank unter der Bezeichnung Hyposwiss Private Bank Genève SA in die SGKB Gruppe integriert.

Aufgrund sich fundamental verändernder Rahmenbedingungen im Anlagegeschäft sah sich der VR der SGKB 2012 veranlasst, die Strategie zu überprüfen. Gedämpfte Wachstumsaussichten, tiefere Margen sowie steigende Kosten im Anlagegeschäft infolge zunehmender Regulierung setzten in den einzelnen Offshore-Märkten grössere Volumen voraus, um gewinnbringend tätig zu sein. Da dies nur mit zusätzlichen Investitionen und Akquisitionen sowie einem entsprechend anspruchsvollen Transformationsprozess erreichbar gewesen wäre, entschied sich der VR im September 2012 zu einer Fokussierungsstrategie auf den Heimmarkt Ostschweiz und die Märkte Übrige Deutschschweiz und Deutschland. Im Zuge der Umsetzung dieser Strategie wurden zum einen die Hyposwiss Private Bank Genève SA sowie das Lateinamerika- und das Osteuropa-Geschäft der Hyposwiss Privatbank AG Zürich verkauft. Zum anderen wurden die übrigen Geschäftsfelder der Hyposwiss Privatbank AG Zürich, vorwiegend Schweiz und Deutschland, per 1. Januar 2014 als Private Banking Marktregion Deutschschweiz in die SGKB integriert. Auch das in Zürich domizilierte Investment Center bleibt als Anlagekompetenzzentrum bei der SGKB.

Mit dieser strategischen Fokussierung passte sich die SGKB gezielt dem veränderten Marktumfeld an, legte die Basis für ein nachhaltiges Wachstum und schaffte damit letztlich die Grundlagen für eine Sicherung der Stabilität und der Ertragskraft. Mit dem Standort in Zürich und der Tochterbank in München kann das vorhandene Entwicklungspotential im Private Banking in den definierten Kernmärkten konsequent genutzt werden. Die Fokussierung reduziert die unternehmerischen Risiken und führt damit gleichzeitig zu einer Stärkung der Profilkonformität.

Um die Reputations- sowie die rechtlichen Risiken weiter zu begrenzen, entschied sich die SGKB zudem, eine konsequente Strategie der Steuertransparenz («Weissgeldstrategie») für alle Kunden mit Domizil Ausland zu implementieren. Ziel dieser Strategie ist es, bis Ende 2014 alle Kunden mit Domizil EU und bis Ende 2015 die Kunden aller übrigen Länder auf ihren Steuerstatus zu überprüfen und nur noch steuerkonforme Kunden zu führen.

Wie die SGKB am 16. Dezember 2013 bekanntgab, haben das Stammhaus sowie die ehemaligen Tochtergesellschaften Hyposwiss Zürich und Hyposwiss Genf nach eingehender Prüfung je einzeln und unabhängig entschieden, dass sie sich am US-Programm zur Beilegung des Steuerstreits zwischen den USA und der Schweiz beteiligen und sich dabei in die Kategorie 2 einreihen. Damit brachten sie zum Ausdruck, dass sie an einer raschen und definitiven Regelung interessiert sind. Dieses verantwortungsbewusste Handeln bringt Sicherheit für Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre und Mitarbeitende. Dass es sich beim US-Steuerstreit um ein generelles Finanzplatz- und nicht um ein spezifisches SGKB- bzw. Hyposwiss-Thema handelt, wird durch die Tatsache untermauert, dass sich insgesamt 106 Banken für die Kategorie 2 angemeldet haben.

Die SGKB hielt in diesem Zusammenhang fest, dass US-Kunden nie in ihrem geschäftspolitischen Fokus standen. So wurde beispielsweise keine aktive Akquisition betrieben und die Geschäftstätigkeit begrenzte sich ausschliesslich auf die Schweiz. Im Stammhaus hatten die betreuten US-Kunden grossmehrheitlich einen Bezug zum Kanton St. Gallen. Die Hyposwiss Zürich betreute traditionell einen vergleichsweise höheren Anteil an US-Kunden als die SGKB. Abklärungen hatten ergeben, dass ein Teil der US-Kunden möglicherweise ihre Steuerpflichten gegenüber den USA nicht ordnungsgemäss erfüllt haben.

Derzeit laufen umfassende und ressourcenaufwändige Analysen der Kundenvermögen. Bis spätestens 30. Juni 2014 werden aufgrund dieser Analysen Informationen über das US-Geschäft an die US-amerikanischen Behörden geliefert werden müssen. Aufgrund dessen wird das US-Justizministerium in individuelle Verhandlungen mit der Bank treten mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Abschluss dieser Verhandlungen wird frühestens gegen Ende 2014 erwartet.

Die erwähnten Analysen der Kundenbestände, die Aufarbeitung der Informationen und die juristische Begleitung führen zu erheblichen Kosten. Dafür sowie für allfällige Bussen wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet, welche das Konzernergebnis 2013 mit netto nach Steuern 36,7 Mio. Franken belasteten. Als eine der wenigen Banken legte die SGKB im Rahmen der Publikation des Jahresergebnisses 2013 gegenüber ihren Aktionären und gegenüber der Öffentlichkeit die im Zusammenhang mit dem US-Geschäft in der Summe für alle drei Gesellschaften gebildeten Rückstellungen offen. Dies entspricht im Übrigen auch dem von der SGKB seit Jahren praktizierten «True and fair view»-Grundsatz, mit welchem u.a. auch die Bildung und Auflösung von nicht zweckgebundenen Reserven für Allgemeine Bankrisiken nicht vereinbar wäre. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, werden keine weiteren Details zu den gebildeten Rückstellungen bekanntgegeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Akquisition der beiden Hyposwiss Tochterbanken in Zürich und in Genf im Rahmen der damaligen Strategie erfolgte. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie und zur erfolgreichen Entwicklung der SGKB-Gruppe. Die Aktionäre der SGKB haben in dieser Zeit von einer im Vergleich zum Markt überdurchschnitt-

lich hohen Dividendenrendite und überdurchschnittlichen Wertsteigerung profitiert. Gleichzeitig blieb die Risikosituation für den Kanton St.Gallen als Hauptaktionär und als Garantiegeber stabil. Dennoch profitierte der Kanton als Folge des erzielten Wachstums der SGKB zusätzlich von einer an die erforderlichen Eigenmittel gebundenen, höheren Abgeltung der Staatsgarantie und höheren Steuereinnahmen. Gemäss einer 2013 veröffentlichten Studie des IFZ (Hochschule Luzern) erzielte der Kanton St.Gallen auf seinem Investment in die Kantonalbank im Zeitraum 2002 bis 2012 eine Rendite von jährlich 13.7 Prozent, und damit den höchsten Wert aller Kantone.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen haben VR und Geschäftsleitung (GL) 2012 eine strategische Neuausrichtung der SGKB-Gruppe beschlossen und diese im Jahr 2013 konsequent umgesetzt. Die SGKB ist für die Zukunft gerüstet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aus Sicht der Regierung kann von einem Debakel nicht die Rede sein. Die fundamentalen Veränderungen im Anlagegeschäft veranlassten den VR 2012 zu einer Anpassung der Strategie. Personelle Konsequenzen in der Bank sind vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.
2. Die beiden Hyposwiss Tochterbanken wurden unter einem Holding-Dach (Hyposwiss Holding) als eigenständige Gesellschaften geführt, deren Verwaltungsräte sich identisch zusammensetzten: vier externe, nicht in der SGKB Gruppe tätige Mitglieder sowie der Präsident und ein weiteres Mitglied, welches die SGKB als Alleinaktionärin stellte. Der Vorsitzende der GL der SGKB war Präsident des VR der Hyposwiss. Als Experte im Bereich Finanzen und Risikomanagement wurde zudem der Leiter Controlling & Finance der SGKB in den VR Hyposwiss delegiert.
3. Der VR der SGKB legt die Strategie der Gruppe und der einzelnen Gruppengesellschaften fest. Er wird vierteljährlich durch die GL über den Geschäftsverlauf der Gruppe und der einzelnen Gruppengesellschaften informiert. Der VR der SGKB überprüft jährlich im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses und einem abschliessenden Workshop die Strategien der Gruppe und der einzelnen Gruppengesellschaften und passt diese gegebenenfalls an. Die Vertreter der SGKB bringen die Vorgaben des VR der SGKB in die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften ein.
4. Die Untersuchungen der Kundenbestände bei der SGKB und bei den Hyposwiss Gesellschaften sind derzeit im Gang. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, werden keine weiteren Informationen abgegeben. Bis spätestens 30. Juni 2014 werden die Untersuchungsergebnisse an die US-Behörden geliefert werden müssen. Aufgrund dessen wird das US-Justizministerium in individuelle Verhandlungen mit den Banken treten mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Abschluss dieser Verhandlungen wird frühestens gegen Ende 2014 erwartet. Das Geschäft mit US-Kunden stand nie im geschäftspolitischen Fokus der SGKB und der Tochterbanken. Es wurde dennoch ein über die Jahrzehnte gewachsener Kundenstamm an US-Kunden betreut. Dabei wurden das Schweizer Recht und das US-Recht, nämlich QI-Agreement und SEC-Regulation, strikte eingehalten. Nach den Ereignissen um die UBS im Sommer 2008 wurden die internen Vorgaben zum Umgang mit US-Kunden mit verschiedenen Massnahmen verschärft. Geschäftsbeziehungen mit Kunden, welche diese Vorgaben nicht erfüllten, wurden aufgelöst. Dieser aufwändige Prozess wurde 2011 abgeschlossen. In einem weiteren Schritt wurden bis Ende 2012 alle US-Kunden verabschiedet. Die Analysen im Vorfeld zum Entscheid über eine Teilnahme am US-Programm haben ergeben, dass möglicherweise ein Teil der US-Kunden ihre Steuerpflichten gegenüber den USA nicht ordnungsgemäss erfüllt haben. Die SGKB und die Hyposwiss Banken meldeten sich in der Folge in der Kategorie 2 zur Teilnahme am US-Programm an. Dieser Entscheid erfolgte im Sinn eines ver-

antwortungsvollen Vorgehens, da Sicherheit für Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre und Mitarbeitende sowie eine rasche, definitive Regelung bringen soll.

5. Wie in der Antwort zur Frage 4 ausgeführt, werden aufgrund des laufenden Verfahrens keine weiteren Informationen zu den Untersuchungen der Kundenbestände abgegeben. Der verhältnismässig sehr kleine US-Kundenstamm der SGKB ist über Jahrzehnte gewachsen. Die Kunden verzeichnen fast ausschliesslich einen Bezug zur Ostschweiz. Im Übrigen gilt die Antwort zur Frage 4 sinngemäss.